

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Große in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Nöste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenthell: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnigungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Vergesst die Streifenden und Gemäßregelten nicht!

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach Bremen (Schulze's Werkstätte), Selmenhorst, Fürth, Laage i. M., Rabenau, Zürich, Bielitz-Biala; von Bärstenmachern nach Budapest.

Orte, in denen Streiks oder Aussperrungen beendet oder ausgebrochen sind, wollen uns sofort davon in Kenntniß setzen.

Die Redaktion.

„Sächsisches.“

II.

a. Noch ein Ruhmesblatt zum Kampfe gegen die Gewerkschaften sei hier verewigt, die systematische Ausweisung fremder, namentlich böhmischer Staatsangehöriger, die sich im Lohnkampfe irgendwie bemerkbar machen, sei es auch nur durch Beteiligung an Streiks oder an einem Boykott. Hier tritt das Wesen des Klassenstaates unverhüllt zu Tage; denjenigen fremden Arbeitern, welche der Lohnrüderei und der rücksichtslosen Konkurrenz in den eigenen Reihen entgegengetreten, wird das internationale Gastrecht gekündigt, während fremde Lohnrücker und Streikbrecher, namentlich Böhmen, extra importirt werden und sich sogar eines besonderen polizeilichen Schutzes erfreuen. Ist es doch gerade in Dresden, Pirna, Meißen und anderen Elbstädten durch die umfangreiche Beschäftigung von Böhmen erschwert, die gewerkschaftliche Aktion in rechten Fluß zu bringen und viele Lohnbewegungen scheitern an dem Zuzug aus dem Grenzlande.

Waren die vorbesprochenen Thatsachen ihrer Natur nach eigentlich mehr interne sächsische Angelegenheiten, so haben die nachfolgenden in ganz Deutschland Aufsehen und berechtigte Entrüstung hervorgerufen. Hier nennen wir vorerst den Prozeß zur Flugblattverbreitung in Chemnitz, dessen Urtheil das Oberlandesgericht bestätigte. Mit Strafmandaten bedroht waren eine Anzahl Chemnitzer Genossen, die an einem Sonntag Wahlflugblätter und Stimmzettel verbreitet hatten, und zwar wegen Verletzung des sächsischen Gesetzes über die Sonntagsfeier. Zur gerichtlichen Entscheidung gebracht, konstatierte das Amtsgericht, es liege keine Verletzung des fraglichen Gesetzes, sondern vielmehr grober Unfug vor, welcher Auffassung sich auch das Schöffengericht angeschlossen. Das Landgericht dagegen stellte wiederum fest, daß hauptsächlich die Verbreitung während des Gottesdienstes den Unfugsbegriff formulire. Nun entschied das Oberlandesgericht am 18. Dezember 1893, daß nicht die Verbreitung während des Gottesdienstes grober Unfug sei, wohl aber der Charakter der Flugblätter und die Art und Weise ihrer Verbreitung, (ob wohl keinem der Gerichte diese Flugblätter vorgelegen haben!).

Der grobe Unfug wurde also erblickt in der Wirkung der sozialdemokratischen Agitation auf das Empfinden einzelner Personen. Schon vorher hatte das Leipziger Landgericht (14. September 1891) entschieden:

„Als grober Unfug sehe eine Strömung an nur physisch und sinnlich wahrnehmbare Handlungen, die das Publikum belästigen, während die andere Strömung aber alle Handlungen, die an sich ungeschädlich sind und das Publikum als solches in einzelnen Personen ungebührlich belästigen, darunter erblicke.“ (Das Gericht schloß sich der letzteren Auffassung an.)

Dieses Urtheil, auf obigen Thatbestand angewandt,

würde also lauten: „Zur Feststellung des Begriffs des groben Unfugs genügt, daß ein Einzelner sich durch den Inhalt oder auch nur durch den Empfang eines sozialdemokratischen Wahlflugblattes belästigt fühlt.“ Da genügt es allerdings, daß zufällig irgend ein Beamter oder Hauspächter ein solches Blatt bekommt und sich über diese Agitation ärgert, um die Strafbarkeit zu begründen.

Wohin ein solches Urtheil, gegen eine Partei angewandt, führen muß, ist klar; die logische Folge ist, daß auch die Abgabe so und so vieler Stimmen für einen sozialdemokratischen Kandidaten, jede Kandidatenrede, ja daß schon die bloße Existenz der Sozialdemokratie, wie auch das Bekennen zu deren Prinzipien grober Unfug sein kann. Die staatsbürgerlichen Rechte werden annullirt, sobald irgend Einer, der sich besser dünkt, durch deren Ausübung belästigt fühlt. Die Pressefreiheit wird unter Strafe gestellt und aufgehoben, sobald Jemand, den die Sache als Privatperson garnichts angeht, sich in seinen Empfindungen verletzt fühlt.

Nun bestimmt aber § 43 der Gewerbeordnung:

„Zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich.“

Dasselbe gilt auch bez. der nichtgewerbmäßigen Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.“

Es ist also ausdrücklich die Verbreitung von Druckschriften für Wahlzwecke freigegeben. Umso mehr muß das Urtheil des Oberlandesgerichts Bedenken erregen, als bisher keiner Partei, selbst nicht der sich durch ihre Aergerniß erregende Agitation auszeichnenden antisemitischen und der deutschen Reformpartei in ihrer Wahlpropaganda solcherweise entgegengetreten wurde. Das Urtheil bezweckt lediglich die Lahmlegung der sozialistischen Propaganda. Selbst im Reichstage fanden sich aus allen Parteien Vertreter, welche dieses Vorgehen aufs Schärfste mißbilligten, ausgenommen natürlich Herr v. Stumm und der sächsische Antisemit Zimmermann. Sogar der Staatssekretär vom Reichsjustizamt wagte nicht, dem sächsischen Oberlandesgericht auf diesem neuesten Interpretationswege zu folgen.

Einen gleichen Eindruck rief die Anwendung des sächsischen Vereinsgesetzes auf die Parteiorganisation der Sozialdemokratie hervor, und zwar waren es wiederum die Chemnitzer Behörden, die nach diesem neuen Vorbeurtheil verlangten. Der Vertrauensmann der dortigen Parteigenossen wurde aufgefordert, innerhalb eines gewissen Zeitpunktes Statuten, Mitglieder- und Wohnungsverzeichnis einzureichen, da die Parteiorganisation, die lediglich auf freiwilliger Beisteuer beruht, als Verein im Sinne des § 19 des Vereinsgesetzes anzusehen sei. Vorgeleitet wurde diese Auffassung aus der Abhaltung von Versammlungen der Parteigenossen, aus den daselbst erfolgten Abrechnungen der Vertrauensmänner und aus der Entscheidung einer Mitgliedssteuer. (1) Der gerichtliche Entscheid über diese Auffassung steht zur Zeit noch aus; dagegen werden daraufhin die Parteiverksammlungen fast unmöglich gemacht. Noch weiter gingen einzelne Behörden, welche von den Vorständen sozialdemokratischer Vereine ein Verzeichnis der Arbeitgeber,

welche Mitglieder beschäftigen, verlangten, wiewohl das Gesetz dafür nicht die geringste Handhabe bietet. Wozu, ist leicht zu errathen.

Nur noch einen Fall wollen wir diesem Kranze der Rechtspflege Sachsens hinzufügen, ein Fall, der einem sächsischen Amtshauptmann und zugleich der konservativen Partei ein Reichstagsmandat kostete, der Fall Polenz-Plauen. Der Amtshauptmann v. Polenz kandidirte als Vertreter der Konservativen Sachsens bei der 1893er Wahl im Wahlkreise Plauen. Anstatt nun den Gegnerparteien dieselbe Agitationsfreiheit zu gewähren, deren sich die Konservativen erfreuten, ließ derselbe durch einen seiner Unterbeamten die Verbreitung von Flugblättern verbieten und mehrere Verbreiter verhaften. Auf diese Weise seine Gegner mundtot zu machen und sich das Mandat zu sichern, fand aber nicht den Beifall des deutschen Reichstags, der die Wahl des Abg. Polenz kassirte. Als der zu Unrecht gewählte Abgeordnete sah, daß Alles verloren war, wollte er sein Mandat in letzter Minute niederlegen; allein der Reichstag ging darauf nicht ein, sondern erklärte das Mandat einfach für ungültig. Die Neuwahl brachte denn auch die Volksmeinung zu ihrem Rechte, indem der Sozialdemokrat Gerisch aus der Wahl hervorging.

Auch zum Kapitel der Reichstagswahlbeschränkungen wurde in Sachsen Hervorragendes geleistet, so die Zurückweisung von Wählern, welche mit Steuern, Schulgeld, Hebammengebühren, Gerichtskosten oder Verpflegungskosten im Rückstande waren, sowie bei den Landtagswahlen die Ausschließung von wahlberechtigten Personen, die bei ihren Eltern u. in Kost und Logis wohnten. Da solche Beschränkungen aber vielerorts vorkommen und nicht spezifisch sächsische Eigenthümlichkeiten sind, so wollen wir mit kurzem Hinweis darüber hinweggehen.

Daß durch alle diese Manipulationen der Siegeslauf der Sozialdemokratie nicht aufgehalten werden kann, ist höchstens dem bornirtesten sächsischen Kartellbourgeois unerfindlich, das beweisen die 8 Reichstagsmandate und die 14 Landtagsitze, über welche die Sozialdemokratie in Sachsen verfügt, das beweisen fortgesetzt die Gemeinde- und die Gewerbegerichtswahlen und die stetige Zunahme der sozialistischen Stimmen.

Trotz der antisemitischen Fluthwelle, die sich besonders in Sachsen bemerkbar machte, ist der Besitzstand der Sozialdemokratie unverletzt. Den Verlust hatten lediglich die Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen zu tragen. Natürlich ist daher der Haß, dessen sich die Sozialisten gerade hier seitens der bürgerlichen Parteien erfreuen und der bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck kommt, so z. B. bei dem Ausschluß Liebknechts aus dem sächsischen Landtage, wie auch bei der Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags, welche bezweckte, die sozialistischen Abgeordneten von der Beteiligung an den Kommissionen auszuschließen, so bei der berühmten Gensdarmen-Petition. Die Krone dieses gemeinsamen Vorgehens gegen die Sozialdemokratie bildet jedoch das neuerliche sächsische Kartell der Konservativen, Nationalliberalen, Reformen und der Freisinnigen, unterzeichnet von 61 Landtagsabgeordneten, welches gemeinsame Kandidaten der bürgerlichen Parteien befürwortete, um den Sozialisten die Mandate zu entreißen, — eine Wiederbelebung des 1887er Wahlkartells, das nur einmal seine Zug-

kraft bewährte, dann aber elendiglich verkrachte. Auch dieser parlamentarisch-politischen Mißgeburt sollte ein ähnliches Schicksal widerfahren. Schon bei der ersten Feuerprobe, die die Plauerer Wahl bot, zerfiel es jämmerlich, da weder die Antisemiten, noch die Nationalliberalen auf eine Kandidatur ihrer Farbe Verzicht leisten wollten und schließlich auch der Freisinn mit einem eigenen Kandidaten heranrückte. Der Erfolg war vorauszusehen, daß drei Parteien gegen die Sozialdemokratie nichts auszurichten vermochten, welcher der Wahlkreis Plauen von Rechtes wegen auch zufiel.

Der Hohn über das sächsische Kartell mit drei Kandidaten ist natürlich allgemein und wohlverdient. Obgleich wir nicht daran zweifeln, daß gerade in Sachsen das Zusammengehen aller bürgerlichen Parteien zuerst zur vollendeten Tatsache wird, da der sogenannte Freisinn hier an Rückgratslosigkeit und Servilismus seines Gleichen sucht und auch die geringen Reste der bürgerlichen Demokratie mit den Ordnungsparteien zusammenfallen, so zeigt sich doch die Sozialdemokratie schon jetzt der Situation gewachsen und sie wird trotz aller behördlichen Machinationen und gegnerischen Wuthausbrüche das Feld behaupten. Von den neun Wahlkreisen, die die Sozialdemokratie seit der vorigen Reichstagswahl eroberte, entfallen vier auf Sachsen, und ein Blick auf die vorjährigen Stichwahlen zeigt, wie reif eine weitere Reihe von Mandaten für sie sind.

Sachsen verbannt keine lebhaftere Arbeiterbewegung sowohl der hochentwickelten Industrie, namentlich in der Textil-, Bergbau-, Eisen- und Holzwarenbranche, als auch der Rücksichtslosigkeit der Behörden und der Borntheit der bürgerlichen Parteien. Diese Faktoren wirken für die Sozialdemokratie; dieser Tripelallianz kann sie getroßt ihre weitere Zukunft überlassen. Schon jetzt richten sich Aller Augen auf das kleine Ländchen an der Elbe, den „Hort von Ordnung und Sitte“, dessen machtausübende Faktoren es so schön verstanden haben, den sächsischen Namen zur Verühmtheit, besonders auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts und der Rechtspflege, gelangen zu lassen. Möge diese kleine Sammlung sächsischer Eigentümlichkeiten dazu beitragen, diesen Ruhmeskranz in seiner vollen Bedeutung zu würdigen und für ewige Zeiten sicherzustellen.

Sie Gold, Sie Silber, oder der Kampf um die Nahrungsfrage.

Wirtschaftsjahres Plauerer von Brutus.

IV.

Nachdem wir in den früheren Artikeln die Gründe der „Gold-“ und „Silberleute“ kritisch beleuchtet haben, erübrigt es uns in unserem heutigen Schlußartikel, speziell auf das Verhältnis des Proletariats zur Nahrungsfrage einzugehen. Es scheint dies um so notwendiger, als in weiteren Kreisen der Arbeiter ein Indifferentismus, eine Gleichgültigkeit in dieser Frage herrscht, welche unter Umständen verhängnisvolle Folgen haben kann. Ueberhaupt scheint es uns notwendig, daß das Proletariat über seine ferneren Ziele und seine radikalen Forderungen für eine Zukunftsgestaltung der Gesellschaft nicht das Räuberliegende übersehen, sondern in den Tagesfragen eine bestimmte, scharf präzisirte Stellung einnimmt, ohne allerdings in einer schwächlichen Opportunismus und Possibilismus zu verfallen, d. h. ohne sich lediglich mit der Erreichung des Räuberliegenden und in der heutigen Gesellschaft Erreichbaren zu begnügen. Gerade die Nahrungsfrage ist eine derjenigen Fragen, welche von dem Proletariat im Vordergrund stehen muß, weil sie die wichtigsten Lebensinteressen desselben berührt. Der Kampf um die Nahrung ist allerdings zunächst ein Kampf der kapitalistischen Interessenten untereinander, ein Kampf im Lager der verschiedenen Ausbeutergruppen, die in ganzem der Ausbeutung der Arbeiter doch sonst so einträchtiglich Hand in Hand arbeiten, aber es kann auch dem Arbeiter nicht gleichgültig sein, nach welcher Methode man ihm das Fell über die Ohren zieht. Wenn allerdings von Seiten der Freunde des gelbes so gar wie von der des weißen Metalls das „Interesse der Arbeiter“ in's Feld geführt wird, so ist das eine eitel Fumung und beschämende Illusion und läßt einen verstanden, kassenbewußten Arbeiter unendlich lächeln. Der Arbeiterstand als Klasse hat nichts gemein mit dem Kapitalismus, er hat seine eigenen Wege zu gehen und seine Interessen selbst zu vertreten. Die Zeiten der Kammerherrschaft und des Gängelbandes sind gottlob vorüber und hoffentlich für immer. Geht man nun auf die Frage im Besonderen ein.

Die „Goldleute“ behaupten, Gold ist das beste Nahrungsmittel, weil sein Werth wächst (schätzend) ist im Gegensatz zum Werth des Silbers, der beständig

schwankt. Das ist heutzutage richtig, wengleich, wie wir sahen, dies Konstantsein keine natürliche, sondern eine gesellschaftliche Eigenschaft des Goldes ist. Es ist auch wohl anzunehmen, daß durch Einführung der Doppelwährung die Währung überhaupt eine schwankende werden würde, d. h. ein Geldstück, welches nominell (dem Namen nach) eine bestimmte Geldsumme repräsentirt, ist in der That bald mehr, bald weniger werth. Und das ist es zunächst, was dem Interesse des Arbeiters widerspricht.

Ein Arbeiter verkauft dem Kapitalisten seine Arbeitskraft und bekommt dafür als Äquivalent (Entschädigung) Geld oder schlechtthin Lohn genannt. Wenn nun der Werth dieses Geldes schwankt, so weiß der Arbeiter nie, welches Äquivalent er für seine Arbeitskraft bekommen hat. So lange also das Lohnsystem existirt, d. h. das Geldlohnssystem, liegt es im Interesse des Arbeiters, genau zu wissen, wieviel denn eigentlich dieses Geld werth ist. Daher ist eine konstante Währung für ihn erstrebenswerth, also heutzutage und bis auf Weiteres die Goldwährung. Im Innern eines Landes tritt das Schwanken der Währung nicht so deutlich in die Erscheinung, da jedoch der Kapitalismus wie auch sein Bruder, der Handel, international ist, so zeigt sich dies Schwanken am deutlichsten beim Produktaustausch zweier Länder mit verschiedener Währung. Während ich z. B. in Deutschland im Kleinverkehr für ein goldenes Zwanzigmarkstück ebensoviel kaufen kann, wie für 4 silberne Fünfmarkstücke, so ist dies nicht mehr der Fall, wenn ich in's Ausland gehe; ich kann dann für das Goldstück bedeutend mehr kaufen. Ein russischer Grundbesitzer oder Fabrikant bekommt für seine Produkte mehr Silbergeld vom Auslande als er Goldgeld bekommen würde. Er zahlt nun mit diesem minderwerthigen Silbergeld seinen Arbeitern den Lohn aus, macht also einen doppelten Profit, ohne daß die Arbeiter etwas davon merken. Nehmen wir an, ein Arbeiter bekommt vor wie nach einen Lohn von 5 Rubel, so bekommt er in Wirklichkeit, bei Auszahlung des Lohnes in Silberrubeln, nur den Werth von 3 Rubeln. Er ist also betrogen und weiß es nicht, der Kapitalist steckt den Profit schummelnd in die Tasche. Es muß also die erste Forderung des Proletariats sein: „So lange der Geldlohn besteht, verlangen wir ein festes Währungsmittel, damit wir wissen, was wir für unsere verkaufte Arbeitskraft bekommen.“ Wenn schon, wie allgemein bekannt ist, im heutigen Lohnsystem eine Verschleierung der kapitalistischen Ausbeutung enthalten ist, da ein Arbeiter niemals weiß, in welchem Grade er ausgebeutet wird — es bietet sich vielleicht späterhin einmal die Gelegenheit, in einem besonderen Artikel auf dieses Thema einzugehen — so wird unter einer schwankenden Währung dies Uebel nur noch verschärft werden. Daher muß ein Arbeiter (bis auf Weiteres) Anhänger der Goldwährung sein, und die Sozialdemokratie hat ja auch aus dieser ihrer Anhängerschaft niemals ein Hehl gemacht, selbst auf die Gefahr hin, von den Agrariern und ihren antisemitischen Schildeknappen als die „Schutztruppe des goldenen Kalbes“, die „Rosafraßen des Gehirns“ und die „Freunde der Börsejobber“ bezeichnet zu werden. Das soll uns wenig kränken. Das kämpfende Proletariat vertritt seine eigenen Interessen und wenn diese hier und da mit den Interessen einer einzelnen Ausbeutergruppe zusammenfallen, so ist das kein Grund, von der Vertretung derselben zurückzutreten.

Aber noch andere Gesichtspunkte kommen in der Beurtheilung der Nahrungsfrage vom Arbeiterstandpunkte in Betracht. Wenn auch die verschiedenen Kapitalistengruppen in der Ausbeutung der Arbeiter sich in rührender Eintracht die Hände reichen, so kommt es doch vor, daß sie hin und wieder in der Methode voneinander abweichen. Gerade wie wenn zwei Schächer, welche ein Schaf scheeren wollen, über die Art und Weise dieser Prozedur in Streit gerathen, indem der eine das Schaf erst vorher chloroformirt, der andere jedoch dasselbe bei lebendigem Leibe scheeren will. Je dünner allerdings das Schaf und je entkräfteter dasselbe ist, desto weniger Einwendungen macht es. So auch in der heutigen Gesellschaftsordnung.

Das industrielle Kapital ruft: Billige Lebensmittel! Das landwirthschaftliche dagegen: Theure Lebensmittel. Letzteres sieht gerade in der Einführung der Doppelwährung ein Mittel, die Lebensmittelpreise in die Höhe zu treiben, damit wenigstens die Produktionskosten gedeckt werden. Und mit Recht! Denn es ist eine nationalökonomische Wahrheit, wie wir im vorigen Artikel darlegten, daß unter sonst gleichbleibenden Produktionsbedingungen die Lebensmittelpreise bei Einführung der Doppelwährung steigen werden. Wo bleibt dann aber der Arbeiter bei erhöhten Lebensmittelpreisen? Oder will man behaupten, daß der Lohn des Arbeiters ein bezwärtiger ist, daß es

ihm gleichgültig sein kann, ob die Lebensmittel um das Doppelte im Preise steigen oder nicht? Oder erscheint es wünschenswerth oder auch nur gleichgültig, ob die Lebenshaltung des Arbeiters noch tiefer heruntergedrückt wird, als es heutzutage leider schon der Fall ist? Alle diese Fragen müßte sich ein Agrarier zunächst zu beantworten suchen. Es genügt nicht, immer nur von der „nothleidenden Landwirthschaft“ und der „Begehrlichkeit der Arbeiter“ zu schwätzen, es genügt auch nicht, dem Kernpunkte dieser Frage auszuweichen und den Thatbestand zu verbunkeln — hier hilft kein Maulspitzen, hier muß gepfiffen werden. Also heraus mit der Sprache, Ihr Bimetallisten! Es ist eine Verbunkelung des Thatbestandes, wenn man behauptet, daß trotz der augenblicklich so niedrigen Lebensmittelpreise die Arbeitslosigkeit und das Elend so groß geworden sei, daß es zum Himmel schreit; die Gründe hierfür liegen anderswo, es ist eine Vorspiegelung falscher Thatfachen, wenn die Agrarier heuchlerischer Weise behaupten, daß eine Steigerung der Lebensmittelpreise auch eine Steigerung des Lohnes im unmittelbaren Gefolge habe. Da liegt gerade der Hase im Pfeffer. Es ist eine Behauptung, welche allen Erfahrungsthatfachen direkt in's Gesicht schlägt. Gerade die Hamburger Arbeiter können aus eigener Erfahrung hierüber ein Wortlein mitreden.

Als durch den Zollanschluß die nothwendigen Lebensmittel in Hamburg wesentlich vertheuert wurden, ist der Lohn nicht in demselben Maße gestiegen, im Gegentheil, die Herren Kapitalisten haben ihn eher heruntergedrückt und dadurch die Lebenshaltung des Hamburger Arbeiters weit unter das frühere Niveau herabgesenkt. Da ist es denn kein Wunder, wenn die Cholera so sehr um sich greift. Ja, wenn es wahr wäre, daß eine Erhöhung der Lebensmittelpreise auch zugleich eine Erhöhung des Arbeitslohnes bedeute, so könnte es dem Arbeiter an und für sich gleich sein, ob die Lebensmittel billig oder theuer sind. Aber dies ist eben nicht der Fall.

Was ist denn eigentlich der Arbeitslohn? Das Äquivalent für die verkaufte Arbeitskraft. Der Arbeiter soll im Stande sein, durch seinen Lohn sich die Mittel anzuschaffen, die aus dem Körper verausgabte Arbeitskraft jeden Tag wieder zu reproduziren, zu erneuern. Hierzu bedarf er Speise, Trank, Wohnung, Kleidung usw. Er soll zweitens im Lohne Dasjenige ersetzt erhalten, was die Ausbildung seiner Arbeitskraft gekostet hat, und drittens soll er im Stande sein, neue Arbeiter auf den Markt zu bringen oder mit anderen Worten eine Familie zu gründen. Nehmen wir z. B. an, der Arbeitslohn beträgt pro Tag M. 4, ausgedrückt in 80 Pfund Weizen. Mit 80 Pfund Weizen wäre ein Arbeiter im Stande, seine Existenz zu fristen.

Steigt nun der Preis des Weizens um ein Viertel, so kann der Arbeiter für seinen Tagelohn von M. 4 nur noch 64 Pfund Weizen kaufen oder mit anderen Worten, seine Lebenshaltung sinkt um ein Viertel. Er müßte also, um sich ohne Schaden aus der Affaire zu ziehen, statt M. 4 jetzt M. 5 verdienen, d. h. der Kapitalist müßte den Lohn im Allgemeinen um 25 pBt. aufbessern. Wird er das thun? S, Gott bewahre, fällt ihm garnicht ein! Wo bleiben dann aber die „Naturgesetze“ der kapitalistischen Produktionsweise, das eiserne ökonomische Lohngesetz, die Regelung des Preises durch Angebot und Nachfrage, die Behauptung, daß nur Äquivalente, d. h. gleichwerthige Waaren, ausgetauscht werden, und daß darum die Arbeitskraft des Arbeiters zum wahren Werthe gekauft und verkauft werde usw.? Es spielen hier noch verschiedene andere Faktoren mit, z. B. die schrankenlose Konkurrenz, die steigende Produktivität der Arbeit durch maschinelle und technische Verbesserungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite die kolossal anschwellende Reservearmee auf dem Arbeitsmarkt. Es würde uns zu weit führen, hier im Einzelnen darauf einzugehen, ohnehin weiß jeder Mensch, daß bei steigenden Lebensmittelpreisen die Löhne nicht in demselben Verhältnisse steigen, so daß die Differenz ausgeglichen wird. Die Statistik lehrt uns, daß bei steigenden Lebensmittelpreisen die Lebenshaltung der großen Masse des Volkes sinkt. Nach dem „Statistischen Jahrbuch“ für das Großherzogthum Baden ergibt sich, daß der Zeitraum von 1875—1878 sich darstellt als eine Periode, in welcher die Lebensmittelpreise rasch stiegen, die Löhne dagegen sanken, während der Zeitraum von 1882—1885 sich durch ein bedeutendes Sinken der Lebensmittelpreise auszeichnet, während die Löhne stabil (gleich) bleiben. Wo ist nun das Resultat auf die Lebenshaltung der breiteren Volksschichten? Geben wir einige Beispiele und bezeichnen wir den ersten Zeitraum mit I, den zweiten mit II, die Zunahme durch +, die Abnahme durch -.

kauf zu geben. Auch das Organisieren seiner Leute hatte er für überflüssig, da dieselben sich über Nichts zu beschweren hätten.

Wiederholte. Im vorigen Monat fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Edert-Brandenburg über Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation referierte.

Verständnis. Am Sonntag, den 2. Juli, fand in dem eine Versammlung von hier entferntem Orte Auerbach eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Franzmann über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation referierte.

Freiburg i. Sch. Die durch frühere Berichte den Kollegen wohl erinnerlich sein wird, haben die Wirthe und ihre Stille in Versammlungen fast verweigert, wodurch es uns unmöglich gemacht wurde, regelmäßige Versammlungen abzuhalten.

zu einem Versammlungslokal eingerichtet, wo am Sonnabend, den 21. Juli, unsere erste Versammlung stattfindet. Kollegen! Werft Eure Gleichgültigkeit ab und tretet ein für die Verbesserung Eurer Interessen, rufft Euch auf und tretet ein für die Verbesserung Eurer Interessen; dieses seid Ihr Euch selbst und Eurer Familie schuldig.

Stettin (O.-Schl.). Seit langer Zeit fand hier wieder einmal eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Kollege Bergmann-Breslau referierte in treffender Weise über: Die wirtschaftliche Lage und der Werth der Gewerkschaftsorganisation.

Beuthen (O.-Schl.) Als der äußerste Vorposten Oberschlesiens müssen wir auch wieder einmal ein Lebenszeichen von uns geben. Die schwer ist überhaupt hier ist, die Organisation hoch zu halten, sollen die Kollegen aus den wenigen Zeilen ersehen.

Verichtigung.

Neunkircher. In Nummer 22 befindet sich ein Bericht von hier, in welchem behauptet wird, daß die Lohnbewegung der Tischler an dem Verhalten der Lohnkommission der Zimmerer gescheitert sei, weil letztere sich nicht mit den Bauhütler solidarisch erklärt habe.

Verband deutscher Handwerker. Kollegen! Seit längerer Zeit steht in unseren Versammlungen die Frage betreffs Anschluß an den Holzarbeiterverband wieder zur Diskussion.

schon im September v. J. die Einberufung einer Extra-Generalversammlung, indem sie die Unzulänglichkeit unseres Verbandes für das Scheitern des damaligen Streiks verantwortlich zu machen suchten.

Kollegen! Als eine Verdrehung der Thatfachen müssen wir es wenigstens bezeichnen, wenn zur Begründung auf die abnehmende Mitgliederzahl hingewiesen wird.

Unsere Stellung zum Holzarbeiterverband des Nördlichen Mark zu legen, glauben wir nicht mehr nötig zu haben, indem wir bei Gelegenheit der vorigen Urabstimmung dieselbe eingehend kundgegeben haben. (Siehe Holzarbeiterzeitung Nr. 17 vorigen Jahres.)

Um nochmals auf die Bemerkung über den Rückgang unseres Verbandes zurückzukommen, müssen wir doch bemerken, daß in den letzten Jahren fast alle Gewerkschaftsorganisationen diesen Weg gegangen sind; aber auch gerade deshalb haben wir heute nicht so sehr auf die Form, als vielmehr auf die bestehende Organisation unsere Hauptthätigkeit zu entfalten, um nicht durch allerlei Abzweigungen den Kollegen das letzte Bischen Nuth zu rauben.

Um nun aber den Kollegen Rechnung zu tragen, werden wir in der nächsten Zeit nochmals eine Urabstimmung auszusprechen, um die Meinung aller Kollegen zu dieser Frage zu hören.

Wir werden, sobald uns die diesbezügliche Antwort vom Ausschuss zugegangen ist, in einer der nächsten Nummern dieser Zeitung eine dementsprechende Bekanntmachung erlassen.

Wingelandt.

Heilbronn, im Juli 1894. Die freien Hülfsklassen, speziell die Central-Krankenkasse der Tischler usw., welche bekanntlich von zielbewußten Arbeitern in's Leben gerufen wurde, bevor seitens der Regierungen an eine ähnliche Fürsorge der Arbeiter gedacht wurde, hatten nicht nur in früheren Jahren ihres Bestehens erfreuliche finanzielle Verhältnisse aufzuweisen, sondern sie trugen auch viel dazu bei, das Selbstbewußtsein unter den Arbeitern zu wecken, sowie das Solidaritätsgefühl unter den Berufsgruppen zu stärken.

Wie weit aber in den freien Hülfsklassen, speziell in der Tischlerkass, der freie Geist durch obige Verhältnisse geweckt ist, beweist am besten ein Fall, welcher sich in der am 30. Juni hier stattgefundenen Hauptversammlung der hiesigen Hülfsklasse obiger Klasse abspielte.

